



Information über Höhenfestpunkte für Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirksregierung Köln, Abteilung Geobasis NRW, hat den gesetzlichen Auftrag, Festpunktfelder in Nordrhein-Westfalen zu vermessen und zu vermarken (§ 9 Vermessungs- und Katastergesetz NRW). Auf dieser Grundlage können Erscheinungsformen der Erdoberfläche sowie die Daten aller Liegenschaften räumlich erfasst werden. Die so geschaffenen Geobasisdaten sind wichtige Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen der Landesverwaltung und der Kommunen.

Zu den Geobasisdaten zählen auch die durch Vermessung ermittelten Höhen über dem Meeresspiegel der Höhenfestpunkte. Diese sind die Grundlage für sämtliche Höhenangaben im öffentlichen Leben. Sie dienen unter anderem der Höhenbestimmung bei Bauvorhaben, der Herstellung von Landkarten, dem Hochwasserschutz oder der Erkennung von Bodenbewegungen in Bergbaugebieten. Die Höhenmessungen werden bedarfsgemäß regional durchgeführt und regelmäßig wiederholt. Die Höhenfestpunkte müssen entsprechend stabil vermarktet werden, in der Regel durch Edelstahlbolzen in einem festen Mauerwerk (Abbildung rechts).

Eine solche Vermarkung möchten wir gerne an Ihrem Gebäude anbringen.





Ihnen entstehen dadurch grundsätzlich keine Kosten. Für eventuell auftretende Schäden haben Sie Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Die Höhenfestpunkte sollen möglichst lange unverändert erhalten bleiben. Beim Anbringen von bspw. Lampen, Briefkästen oder Rankgittern bitten wir darauf zu achten, dass der Raum über dem Bolzen 3,10 m und nach beiden Seiten jeweils 0,20 m frei bleibt.



Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bezirksregierung Köln

Abteilung Geobasis NRW

Muffendorfer Str. 19-21

53177 Bonn

Dezernat 71 – Datenstandards, Raumbezug

Fon: 0221/147-2071

Fax: 0221/147-4182

Mail: raumbezug@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de

Stand: 8/2015